

Z. b.
6473





Der
aus der Betrachtung der hohen Gebühr
im Tode

Hergeleitete Trost

Wurde /

Als

Der Meyland Hoch-Edle / Best- und Hochgelahrte

H E R R

D. Johann Christoph

Herold /

Hochberühmter Jctus, Erbherr auff Riedeburg / Kö-
nigl. Preussischer im Herzogthum Magdeburg Hochverordneter
Regierungs- Jagt, Forst, und Gränz- Rath / des Hochlöblichen Kirchen-
Collegii zur Lieben Frauen Hochansehnlicher DIRECTOR, vor-
nehmer PATRICIUS und Pfänner /

Am 22. Jun. dieses ist lauffenden 1704ten Jahres

Das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte /

Und den 13. Jul.

In sein Erb- Begräbniß beerdiget wurde /
Nach gehaltenen Gedächtnis- Predigt

In einer Trauer- Rede

In der Kirchen zur Lieben Frauen am 14. Jul. vorgestellt

JUSTO HENNINGO Böhmer /

Der Rechten Doctore und Professore Juris Extraord, auff
der Königl. Preuss. Friedrichs- Universität.

Gedruckt bey Christoph Salfelds Witwe.

aus dem Reichthum der hohen Bedenck

Wiederholte

und die

in

aus dem Reichthum der hohen Bedenck

Wiederholte

aus dem Reichthum der hohen Bedenck

aus dem Reichthum der hohen Bedenck

aus dem Reichthum der hohen Bedenck

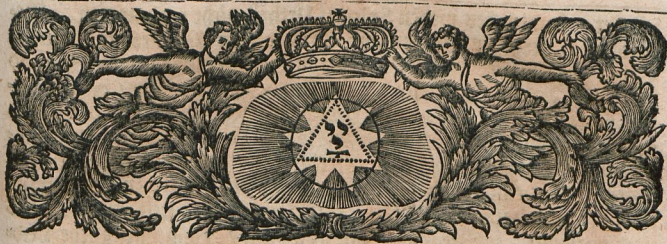
aus dem Reichthum der hohen Bedenck

aus dem Reichthum der hohen Bedenck

aus dem Reichthum der hohen Bedenck

aus dem Reichthum der hohen Bedenck





Allerseits nach Standes Gebühr hochansehnliche
Leidtragende/

Nehmen ich Dieselbe also anrede / und dabey einen Blick in diese Trauer- Versammlung thue/ stehe ich nicht unbillig bey mir an / ob ich bey solcher Gelegenheit mehr einem mitleidigen Soloni, als kalt sinnigen Ennio soll gehöhr geben. Jener (a) verlangte nicht / daß sein Tod ohnbeweinet bliebe; Lasset uns / sagte er / unsern Freunden vergönnen / daß sie uns mit Thränen zu Grabe begleiten. Dieser (b) hergegen wolte gleichsam der Natur Gewalt anthun / da er durchgehends verbot / daß ihn keiner betweinen sollte. Jener hielte davor / daß das Gedächtnis sùrtrefflicher Leute auch mit Thränen könnte verehret / ja verzwiget werden: Dieser wolte eben deswegen keine Thränen über sein Absterben / weil ohne dem sein Gedächtnis bey der Nachwelt ohnverrückt würde beybehalten werden. Beyderley Ausspruch hat nicht wenig Kraft in sich / und in beyden vermeine ich etwas anzutreffen / so einer genauern Erwekung werth ist. Stelle ich mir den Verlust vor Augen / so theils Avertwandre und Freunde / theils der Staat selbst in dem Tode eines sùrtrefflichen Mannes empfundet/

a 2

(a) Verba Solonis adducit Cicero l. 2. Tuscul. quest in f., suntque sequentia:

*Mors mea ne careat lacrymis: linguamus amicis
Miserorem, ut celebrent funera cum gemitu.*

(b) Verba Ennii hæc sunt:

*Nemo me lacrymis decoret, nec funera fletu
Faxit. Cur? volito vivus per ora virum,*

pfündet / kan ich des weisen Solonis Urtheil nicht verdammen. Betrachte ich hergegen den Zustand eines solchen Mannes nach seinem Tode / wie sein Gedächtnis bey allen in Seegen bleibe / und er einen so herrlichen Tausch / den auch die Heyden (c) selbst erkant / geſehen habe / muß ich dem Ennio billig etwas nachgeben. Und wie ſolte ich mich allhier zum Richter aufwerffen wollen / da ich ſelbſt von dem Ueberſterben eines berühmten Mannes reden ſoll / welches zwar bey dem erſten Anblick einen jeden die Thränen aus den Augen zu locken fähig iſt / aber auch dabey einen lebendigen Abdruck eines ſeligten Zuſtandes uns vorſtellet. Vergönnet mir demnach / Hochanſehnliche Leidtragende / daß ich bey dieſem Vortrage beyden Gehör gebe ; Laſſet mich des Solonis exempel folgen / und des Ennii Ausſpruch dabey nicht hindanſetzen ; Und ſo ich ja einen Wiederspruch hierin begehrt ſolte / ſo kan mir das exempel ſo vieler Vöcker zu einigen Vorſprach dienen / bey welchen beydes / wiewohl auff unterſchiedliche Art / iſt beobachtet worden. Die Römischen Geſetze haben zwar das Leidtragen denen Anverwandten nicht gänzlich abſchneiden wollen / doch demſelben gewiſſe Schrancken und maasſe geſetzt / da ſie bey hoher Straffe verordnet (d) / daß Eltern und Kinder über 6. Jahren ein ganzes Jahr lang / unter 6. Jahren nur einen Monath / ein Ehemann 10 / die übrigen nächſten Anverwandten acht Monath ſolten betrauret werden. Allein es iſt nachgehends (e) hierin ſehr viel nachgelassen / und die Betrauerung der Verſtorbenen mehr der Liebe der Anverwandten als einem in gewiſſe Zeiten eingefchrencketen Zwang heimgestellt worden / zumahl die Geſetzgeber ſich wohl beſcheideten / daß das Leidtragen mehr eine Würckung der Liebe / als ein durch die Geſetze gebotenes Werk ſeyn müſte. Je mehr nun der Verluſt eines berühmten Mannes das gemeine Weſen mit betrafft / ie mehr Spuhren allgemeiner Traurigkeit konte man an allen Orten antreffen. Der Tod des Germanici ſodete allen Bürgern zu Rom die Thränen aus / ſo daß die Gerichte ſelbſten

darüber

- (c) Ita Cic. cir. l. Nos vero, inquit, si quid tale acciderit, ut a Deo denunciatum videatur, ut exeamus e vita, laeti, & agentes gratias pareamus, emittique nos e custodia & letari vinculis arbitremur, aut in aeternum, aut plane in nostram domum remigremus, aut omni sensu ac molestia careamus. Er paulo ante; Si supremus ille dies non extinctionem, sed Commutationem afferet, quid oprabilius?
- (d) Jcū Pauli verba hac de re recenſet Cuiacius Lib. 21. observ. c. 12. suntque haec: Parentes & filii majores sex annis, anno lugeri possunt, minores mense, maritus decem mensibus, & cognati proximioris gradus octo. Qui contra fecerit infamiam numero habetur.
- (e) Testatur hoc Vlpianus in l. 23. ff. de his qui not. infam. his verbis: Parentes & liberi utriusque sexu nec non & ceteri agnati vel cognati secundum pietatis rationem & animi sui patientiam, prout quisque voluerit, lugendi sunt. Qui autem eos non eluxit, non notatur infamia. Emblemata Tribonianum in his verbis laterè arbitratur Cuiac. cir. l. quia illa ad tempora Vlpiani haud quadrant. Interim in marito elugendo mansit antiqua necessitas. vid. l. 9. 10. 11. ff. eod.

darüber geschlossen wurden. (f) Drusus kunte nicht fallen / daß nicht zugleich allen Bürgern der Muth entfiel / und die Gerichte einen allgemeinen Stillstand hielten. (g) So verdacht man es auch insgemein denen Leidtragenden / wenn sie unter solcher Trauer-Zeit bey lustigen Zusammenkünften sich einfanden ließen. (h) Die Massilienser hingegen beerdigten die Verstorbenen ohne Thränen und sonst gewöhnliches Leidtragen / (i) ja denen Locrensern war es in öffentlichen Gesetzen aufsergelegt / daß sie die Verstorbenen nicht beweinen solten / (k) die Thracier sucheten hierin ein sonderbahres Lob der Weißheit zu erlangen / daß sie die Gebuhrt des Menschen beweineten / aber die Beerdigung derselben mit fröhlichen Muth begingen / (l) welches ein weiser Euripides gleichfalls wohl erkandte / davor achtende / daß man mehr Ursache hätte über die Gebuhrt eines Menschen / als dessen Absterben / wodurch man so vieler Mäßseligkeit befreyet würde / betrübt zu seyn. (m) Und was halte ich mich lange bey den Heyden auff / welche zwar einiaen Abdruck von den Zustand der Verstorbenen in ihren Schrifften blicken lassen / aber das wahre Wesen desselben mit solchen Augen nicht einsehen können / als die durch viel Kreuz und Trübsahl bewehrte Christen.

Die ersten Zengen der Wahrheit haben uns davon sehr herrliche Denckmahl hinterlassen / da denn sehr bedenklich ist / daß sie den Tag ihres

H

ihres

- (f) Tacit. lib. 1. Annal. ita : Hos vulgi sermones audita mors (Germanici) adeo incendit, ut ante edictum Magistratum ante SCum summo iustitio desererentur fora, clauderentur domus, pessime silentia & gemitus.
- (g) Pædo Albinouanus in eleg. de morte Drusi ita canit :
Jura silent, mihi que jacent sine vindice leges,
Afficitur toto Purpura nulla foro.
- (h) Jul. Paul. lib. 1. recept. sentent. tit. 21. hoc probat his verbis : qui loget, abstinere debet a conviviis, & alba veste. Sic etiam Symmachus lib. 3. epist. 21. neque enim, ait, vos snis lata officia obire lugentes, fortasse etiam hilaritatem vestram mea tristitudo contraheret Conf. Id. lib. 5. epist. vlt. De Tullie obitu Cic. lib. 12. ad attic. epist. 14. idem testatur inquis : cum mihi cavendum sit convivio, malo id lege videri facere, quam dolore.
- (i) De his Valer. Maximus lib. 2. c. 6. ita : sine lamentatione, sine planctu, lætus funeris die domesticis sacrificio adjectoque necessariorum convivio finitur. Etenim quid attinet, aut humano dolori indulgere, aut diuino numini inuidiam fieri, quod immortalitatem suam nobiscum paritari noluert.
- (k) Heraclid. in Pontic. Apud hos lætu mortuos persequi vetitum est. Sed postquam elarum funus est, convivia agitant.
- (l) De his Valer. Maximus cit. loc. ita : Thracia vero illa natio merito sibi sapientia laudem vendicauerit, quæ natales hominum sebititer, exsequias cum hilaritate celebrans sine vllis Dolorum præceptis verum conditionis nostræ habitum perdidit conf. Seneca epist. 99.
- (m) Verba ejus refert Cicero Lib. 1. Tuscul. quæst. suntque hæc :
Nam nos decebat cæcus celebrantes domum
Lugere, ubi esset aliquis in lucem editus,
Humana vita varia reputantes mala :
At qui labores morte finisset grauis
Omnis amicos laude & læticia exequi.

ihres Abschiedes ihren **Geburts-Tag** genennet. Wenn ihr / sagen sie (n) von dem Geburts-Tage der Heiligen höret / so dencket nicht / daß der also heiße / da sie auff die Erde nach dem Fleische gebohren worden / sondern da sie von der Erden zum Himmel / von der Arbeit zur Ruhe / von den neuen Versuchungen zum Frieden / von der Quaal zur ewigen Freude / von den weltlichen Spott zur Krone und Herrlichkeit gebohren werden. Seine herrliche Geburts-Stunde / wer kan darüber betrübt seyn / wenn man von den Kerker der Sünden befreyet / und zur herrlichen Freyheit der Kinder Gottes gebohren wird. Denn was sollte uns wohl schmercken / sagen sie ferner / (o) wenn wir glauben daß die Unfrigen nicht verlohren sind? Wer wolte über dem / der nur eine Zeitlang entzogen wird ungedultig seyn / von dem wir doch glauben daß er wieder kommen werde? Was wir vor eint Sterben halten / ist nur eine Abreise. Sollen uns nun die exempel der ersten Christen zur Nachfolge dienen / siehe ich abermahl bey mir an / ob sich meine izige Trauer-Rede auff den heutigen Tag schicken werde? Mit was vor Freuden wird ein ganzes Land überschüttet / wenn das Gerüchte von einer hohen Geburt erschallet? Ist aber wohl eine Geburt höher / als welcher die Christen nach ihren seeligen Tode gewürdiget werden / da sie in der That recht Hochwohlgebohrne sind? Doch lasset mich / Hochschazte Antwefende / versuchen / ob ich hiebey eine solche Mittelstrasse finden könne / daß ich weder einen ungedultigen Schmerz bey dem Absterben eines in dem Herrn Entschlaffenen billige / noch auch eine Stoische und unempfindliche Kalt Sinnigkeit gut heiße. Jenen verwarffen die Christen billig / wenn sie mit grosser Gelassenheit in die Ewigkeit sahen / wohin der Verstorbene ver:sezt; Doch muß man diese ihnen auch nicht beymessen / weil solche kalt sinnige Unempfindlichkeit einen Stoischen Hochmuth zum Grunde hat. Alle Traurigkeit wird straffbar durch die Ungedult / welche die ersten Christen durch die Betrachtung der so herrlichen Geburt im Tode zu vermeiden sucheten.

Wir werden / Hochansehnliche Leidtragende / uns dieses verhoffentlich anjeho zu Ruhe machen können / da wir einem Hochberühmten

JCo,

(n) Vid Petrus Chryfologus *Sermon* 129. § 174.

(o) Tertullianus *lib. de patientia* cap. 9.

ICto, dem weyland Hoch Edlen Best- und Hochgelahrten Herrn D.
Johann Christoph Herolden / Erbherren auff
 Niedeburg / Königl. Preussischen im Markogthum
 Magdeburg hochverordneten Regierungs-Tagt-Forst-
 und Brenz-Rath / eines hochlöbl. Kirchen-Collegii zur
 lieben Frauen Hochansehnlichen Directori, vornehmen
 Patricio und Pfänner / die letzte Pflicht erwiesen / und dessen
 Beerdigung und Gedächtniß-Feyer gestern und heute beygewohnt ha-
 ben. Es ist der Wohlseelige Herr Regierungs-Rath unter- und ausser
 uns so berühmt / daß mir und allen Leidtragenden wird nachgesehen
 werden können / wenn wir / wiewohl mit Christgeziemender Gelassen-
 heit und ohne alle Ungedult / das Absterben dieses berühmten Mannes
 beweinen / und uns doch dabey erinnern / daß wir auch zugleich seinen
 hohen Gebuhrt und Freuden-Tag mit begehen. Und wie solte wohl
 durch den Verlust eines solchen JCü nicht jederman empfindlich gerüh-
 ret worden seyn / da nicht leicht einer in dieser ansehnlichen Trauer-
 Versammlung seyn wird / der nicht etwas hiebey eingebüßet zu haben/
 vermeinen solte? Stünde es in meinen Vermögen / eine vollkomme-
 ne Abbildung von diesem Gelehrten Mann in dieser kurzen Trauer-
 Rede zu thun / würde ich einen solchen Überfluß antreffen / daß / wo ich
 den Anfang mache / und das Ende finden solte / mir zu erörtern sehr
 schwer fallen würde. Allein es komt meiner Unvollkommenheit in Reden
 zu staten / daß ein jeder davon einen lebendigen Abdruck in seinem Gemü-
 the hat / welcher meinen Mangel am besten ersetzen wird. Und soll ich ja
 denselben in etwas ausdrücken / so wird es gnug seyn / wenn ich sage/
 daß die ganze Republic einen dem Staate so nützlichen Mann / die
 ganze Stadt einen allgemeinen Vater / Kirchen und Schulen einen
 sorgfältigen Verpfleger / die Gelehrten einen glänzenden Stern die
 Geseze einen theuren Verthätiger / die Gerichte einen weisen Anführer/
 die ganze vornehme Familie ihren Trost und Zuflucht / und endlich ein je-
 der Bürger einen klugen Rathgeber an dem Wohlseel. Herrn Regie-
 rungs-Rath verlohren haben. Wann die Römischen Geseze (p) das
 Muster eines solchen JCü uns vorstellen wollen / umschließen sie alles
 mit dem einen Worte der **Nedligkeit** und **Aufrichtigkeit** / welche
 Tugend auch die alten Teutschen vor ihre grössste Zierde und Lobgehal-
 ten / allein die meisten heutigen Teutschen sind aus der Arth geschlagen/
 jederman fast giebet Hände ohne Herzen / und machet die Zunge zu
 einem

(p) Nihil frequentius in jure R. quam quod L. L. Judicem vel JCtum optimum predicato
 viri boni, integri, & innocenti infingant. vid. l. continuu 157. §. 2. d. O. & A. l. vir bonu.
 18. judic. solv. l. 78. de procur. l. societatem 76. pro soc. l. 24. pr. loc. l. 7. pr. de contr. B. V.
 l. cetera. q. §. 1. famit. heresic. &c.

einen falschen Dolmetscher des Gemüths. Und endlich so hat es das Ansehen / als ob die Redlichkeit bey uns zur Redlichkeit werden wollte. Die Geseze und die daraus fließende Gerechtigkeit leidet am meisten noth / wo sie nicht mit dieser Tugend vergesellschaftet sind. Dicks erkante der Wohlseel. Herr Regierungs-Rath gar wohl / und weil ihm die ewige Weisheit mit sonderbahren Gaben des Gemüths ausgerüstet hatte / trachtete er bald Anfangs bey seinen anwachsenden Jahren in allerhand nöthigen Wissenschaften / so zu Handhabung der Geseze dieulich seyn künnten / solche auszuüben / wohl wissend / daß die Trägheit bey einem geschickten Gemüthe dem kalten Brande in einem gesunden Leibe zu vergleichen sey.

Diese angebohrne Geschicklichkeiten waren gleichsam Flügel / womit Er mit desto größerer Geschwindigkeit zu dem höchsten Grad der Gelehrsamkeit sich hinauffschwung / wohin sonst andere nach vieler Arbeit und Zeit ihn kaum folgen künnten. Und doch war sein unermüdeter Fleiß / sich noch täglich hierin vollkommener zu machen / so groß / daß er auch bis in sein graues Alter die Schriften der Gelehrten von seinen Händen nicht kommen ließ / sondern noch immer etwas daraus zu profitiren vermeynete. Der berühmte Römische Jocus Pomponius schreibt dieses von sich selbst in den Römischen Gesezen (q) daß die Begierde zu lernen ihn bereits in das acht und siebzigste Jahr geführt / und daß er sich nicht schämte noch immer etwas zu lernen / wenn er auch gleich einen Fuß in dem Grabe haben sollte. Der weise Gesezgeber Solon bekannte dieses gleichfalls von sich selbst / daß er über den erlernen veraltet wäre. (r) Unser Wohlseeliger Herr Regierungs-Rath / welcher fast das Alter des jetztgerühmten Pomponii erreicht (s) hat uns ein gleiches Muster seines grossen Fleisses nachgelassen / und ob gleich einige Zeit her vor seinem seel. Ende die Kräfte des Leibes abzunehmen schienen / so kunt man doch keinen Abgang an den Kräften des Gemüths bey ihm antreffen / gleich einer lebendigen Quelle / woraus täglich neue Ströme sich ergießen. Ich lasse hiervon seine gelehrte Schriften (t) reden / welche eine solche scharffsinnige

(q) Ita de se loquitur in l. apud Julianum 20. ff. de fidei c. liberti. Ego discendi cupiditate, quam suam vivendi optimam rationem in octauum & septuagesimum annum aetatis duxi, memor sum eius sententia, qui dixisse fertur: Καν τὸν ἑσπερον πόδα ἐν τῇ σὺν ὀφείλῃ ἀγορᾷ μὲν. Σὺν τῇ βυλοῖ μὴν. i. e. etsi alterum pedem in tumulo haberem, non pigeret aliquid addiscere.

(r) Cicero de Senect. de Solone ita: Solonem in versibus gloriantem videmus, qui se quovis ad discendum senem fieri dicit.

(s) Attingit enim jam septuagesimum tertium annum, natus quippe d. 31. Octobr. 1631. placidia vero extinctus morte d. 22. Jun. 1704.

(t) Praeter disputationes academicas, de obligationibus quae ex reveniunt, de Ratificatione, de jure feudali, de jure representationis & transpositionis varia alia in publicis constitutis muneribus edidit scripta eruditionis plenissima, quo pertinent *Usagege ad processum Civitum & Saxonicum* edita 1682. *singulares consultationes forenses seu consulta* decisiva anno 1686. edita. *Illustres observationes consultatio- Decisiva* edita anno 1690. *Singulares quaedam*

Ausarbeitung in sich hatten / daß sie der Nachwelt zu einen sonderbaren Licht werden dienen können. Und dieweil der Herr Regierungsrath wohl wußte / daß alle Erlernung guter Wissenschaften ohne Geschicklichkeit / dieselbe nützlich und klüglich anzutwenden / unfruchtbar und gleichsam als todt zu erachten / that er sich bald Anfangs mit Ausarbeitung wichtiger in Gerichten hängenden Streit-Sachen hervor / suchete mit unermüdeten Fleiß die ganze Verfassung dieses Landes sich bekannt zu machen / und sammlete einen solchen Vorrath von allen darzu gehörenden nothwendigen Urkunden und alten Documentis, daß er einen jeden auch in denen allervertwirresten Sachen den Schlüssel zeigete und mit Rath und That an die Hand geben kunte. Der Gelehrte Redner Cicero (u) nennet das Haus eines solchen JCi ein oraculum der ganzen Stadt / daß / gleichwie die Heyden in dem Tempel des Apollinis bey dessen vermeintlich Göttlichen Ausspruch ihre einzige Zuflucht nehmen pflegten / also auch ein jeder Bürger einen benöthigten Rath bey einem solchen dem gemeinen Wesen zu Nutz gebornen Herrn Regierungsraths ein allgemeines Rath-Haus aller Bedrängten und in großer Zwistigkeit stekenden Personen gewesen / woraus keiner ohne nöthigen Unterricht und guten Rath zurück kommen / keiner ohne Trost gelassen worden.

Wie nun der Wohlseel. Herr Regierungsrath zum Besten der Republic gebornen zu seyn schiene / so erforderte es auch die Nothwendigkeit / daß einen solchen geschickten Manne ein Theil derselben anbesohlen würde. Er hatte durch seinen unermüdeten Fleiß und erlangten hohen Würden in Rechten auß Universitäten sich gar zeitig zu den höchsten Aemtern reiff gemacht / was war es denn Wunder / daß er so bald darzu gelanget? Denn bald Anfangs nach absolvirung seiner Studien wurde er zum Assessore ordinario des allhiefigen berühmten Schöppensstuhls erkohren / da er denn mit aller dexteritate erwiesene / daß die Verheltung der Geseze und kluge Entscheidung erer in Streitigkeiten hängenden Sachen einen wahren Sacerdotem Justitiae machten. Gleichwie nun die grosse Geschicklichkeit dieses berühmten Mannes jederman in Verwunderung zoge / so konte es ihm an höhern und grösseren Beförderungen und Ehren- Stufen nicht fehlen / zumahl er das folgende Jahr darauff von dem damahlig-regierenden / tzo hochseeligsten Herzog Augusto zum Hoff- und Confistorial Rath in Weissenfels und

Observationes Forensales Corpori Venatorio Forestali Fritschiano insertae. Praeterea etiam multas deductiones in causis illustribus elaboravit, passimque publici juris fecit &c.

(u) Ita ille lib. 1. de orat. Quid est praclarium, quam honoribus & Reip. muneribus perfunctum se nem posse suo jure dicere idem, quod apud Ennium dicit ille Pythius Apollo, se esse eum, unde sibi, si non populi & Reges, at omnes sui civis consilium experiant. Et Paulo post: Est enim sine dubio domus Juris Consulti totius oraculum civitatis.

und Querfurth gnädigst ernennet wurde. Es würde mir zu weitläufftig fallen / wenn ich seine andere expeditiones, worunter wohl die wichtigsten mit sind / so er dem Fürstl. Hause Barby präktiret / hier anführen solte / und will ich lieber hier gar nichts als ungeschickt davon reden / und nur noch etwas von seinen übrigen Bedienungen melden. Wie Anno 1666. die Regierung von Halle nach Weissenfels gelegeet wurde / kunte er zwar derselben mit seiner gangen Familie nicht folgen / doch war seine Person hierbey so necessair, daß ihm dennoch das Directorium darüber / wiewohl von Hauß aus / auffgetragen wurde. Weil er aber endlich dabey erkannte / daß das viele Reisen nach obgedachten Orthe seinen Leib sehr schwächete / und theils seine eigene Nothwendigkeiten / theils andere wichtige Berrichtungen die Abwartung solches Directorii verhinderten / entschlug er sich desselben freywillig. Allein es wartete allbereit eine andere Ehren-Stuffe wieder auff ihn / wobey er seine andere Geschäfte besser abwarten kunte. Denn er wurde bald darauff von einem Edlen Rath alhier zu einem Rathsmeister erwehlet und bestätiget / welche Würde Er auch einige Jahr würdiglich geführt / bis ihm nachgehends das Stadt-Richters Amt in denen nunmehrö Königl. Berg-Gerichten anvertrauet wurde / wobey er denn eines Edlen Raths damahlige Burggraffschafft zugleich mit verwaltete.

Was ein vorsichtiger Steurmann auff einen in den Wellen schwebenden Schiffe / das sind Regenten und dero Bedienten in einer Republic. Unser Wohlseel. Herr Regierungs-Rath mußte gleichsahm bey dem Steuer an allen Orten seyn / weil es schiene / als ob seine Vorsichtigkeit an allen Orten erfodert wurde. Dieses erkante nun der Hochseligste Churfürst zu Brandenburg / **Friedrich Wilhelm** / glortwürdigstens Andenckens gar bald ; denn als er kaum die Regierung dieser Lande angetreten / suchte er so fort unsern Wohlseel. Herrn Regierungs-Rath hervor / und bestellte ihn bey dero Churfürstl. und Magdeburgischen Regierung alhier zum Hoff-Justitz- und Regierungs-Rath / vertraute Ihm dabey zugleich die Consistorial-Berrichtungen und Versehung der Magdeburgischen Land-Grängen / auch Jagd und Forst-Sachen ; Ja damit er einen desto kräftigern Beweißthum ablegen möchte / wie viel ihn an diesen geschickten Manne gelegen / bekante er offenbar in der gnädigsten Ausfertigung seiner Bestallung / daß er wegen des Wohlseeligen bekannten Capacität Treu und Redligkeit / ohne einkiges sein Ansuchen / aus eigener hoher Bewegnisse ihn hierzu beruffen hätte / welche vocation den umb desto ehender von Thro Königl. Majestät in Preussen / un-

unfern allergnädigsten König und Herrn nach Absterben Dero Hoch-
 keiligsten Herrn Vaters renoviret und bestätiget worden. Als er
 aber das 6oste Jahr zurücke geleget / hat eine zu der Zeit sich unver-
 hofft ereignete Begebenis veranlasset / daß er sich der weltlichen Hän-
 del und andern schweren Verrichtungen zu entschlagen / und als ein
 Emeritus zu leben verlangen getragen / worin denn auch endlich
 Ihro Königl. Majestät zwar allergnädigst gehelet / doch ihn
 dabey in voriger Pflicht Schutz und Bestallung bis an sein Ende
 unverrücket behalten / dannhero Sie auch nachgehends demselben
 unterschiedliche publicque und geheime Angelegenheiten commit-
 tirt / so Er unter aller gnädigster approbation Ihrer Königl. Majestät
 in Preussen mit aller dexterität verrichtet. Mit was vor grossen
 Eysen Er die Direction des Kirchen-Collegii zur lieben Frauen ver-
 waltet / davon mögen diejenigen reden / welche mit ihm die Sorg-
 salt vor das Aufnehmen der Kirchen und Schulen getheilet. Es ist
 gnug / wenn ich hier wiederhole / daß Kirchen und Schulen ihn als
 ihren Vater und Pfleger betweinen.

Bei solchen hohen Verrichtungen nun kunte der wohlseel. Herr Regie-
 rungs-Rath nach dem Lauffe der Welt nicht unangefochten bleiben : Denn
 dieses ist die Artz der unartigen Welt / daß sie hohen Gemüthern am ersten
 nachsettel / Neid und Feindschafft suchet die Aufrichtigkeit zu unterdrücken.
 Wir sehen leider täglich / daß Zoab seine Person wohl spielet / und Nabal
 einen Auftritt nach dem andern hält. Doch ertrug der Wohlseel. Herr
 Regierungs-Rath solche ihm zustossende vielfältige Wiedervärtigkeiten mit
 Standhaftigkeit / und sein gerades Gemüthe reisete durch die Partheyen
 der vermengten Falschheit / gleich wie durch einen wilden Bach / mit aller
 Bedute fort / wohlwissend / daß ein Reisender seinen Weg nicht vollenden
 würde / wenn er sich durch das Geschwurre der um ihn her fliegenden
 Stiegen wolte auffhalten lassen.

In seinen mit der anitz hochbetrübten Frau Wittwen geführten
 Ehestande hat Er zwar den reichen Seegen des Allerhöchsten in vollen
 Überflusse gespühret / aber doch dabey erfahren müssen / daß der Ehestand
 sey wie eine süsse See / darinnen sich viele bittere Quellen ergiessen. Es
 erinnert sich amnoch mit grossen Schrecken die ganze Stadt der grossen
 Feuers - Brunnst gar wohl / worinnen Er sein Haus / kostbare Biblio-
 thec , und andere viele mobilien verlohren. Allein wie der Verlust
 zeitlicher Dinge durch Gottes Seegen leicht wieder kan ersetzt werden /
 so gehet hergegen der Schmerz / so unerselich ist / tieffer zu Herken. Wel-
 cher Schmerz aber ist wohl empfindlicher / als welchen die Eltern in dem
 Tode ihrer wohlgerathenen Kinder empfinden. Sie bedencken selbst /
 Hochaussehnliche Leidtragende / wie empfindlich das Vater - Herz unsers
 Herrn

Herrn Regierungs-Raths müste gerühret worden seyn / als er auff einen Tag drey Söhne und drey Tage darauff eine bereits schon erwachsene Tochter verlohren / ja wie nach Verfließung etlicher Jahre er einen andern schon zu hohen Würden gestiegenen Sohn einbüßen müssen / dabey denn noch nicht geblieben / indem ihn der allerhöchste zu zweyen unterschiedlichen mahlen durch das Absterben zweyer hochbeliebten Schwieger-Söhne in den Traur-Stand gesetzt.

Sie vergeben mir / Hochgeschätzte Anwesende / wenn ich durch meinen ungeschickten Vortrag die bereits so tieff geschlagene Wunde in etwas aufgerissen. Ich möchte wohl hiebey wünschen / daß nunmehr ein geschickter Redner an meine statt aufstretet / und ihnen die Thränen abwischen könnte. Dammenhero was mir hierbey mangelt / will ich lieber dero selbst eigener Überzeugung ihres Gemüths / woraus der wahre Trost zu hohlen / überlassen / als mit unkräftigen Worten davon reden. Sie sind gütigsam versichert daß er nunmehr durch seinen seligen Todt seine hohe und ewige Geburths-Stunde angeerbet / und solchen herrlichen Geburths - Tag in Ewigkeit feyren wird / welche Erinnerung absonderlich die hochbetrübte Frau Wittwe Herrn Söhne / Frau und Jüngfer Töchter / Frauen Schwieger Töchter und übrige Leidtragende Anverwandten sich zu ihren sonderbaren Trost werden gereichen lassen / nach dem Exempel der ersten Christen / die den Tag ihres Absterbens einen Triumpff- und Freuden / ja ihren seligsten Geburths-Tag genennet. (x) Ich selbst kan mich ohne Bewegung nicht erinnern wie Er / da ich Ihn kurz vor seinem Ende besuchte / ein so herrliches Verlangen zu diesen ewigen Geburths-Tag bezeuget / und können diejenigen am besten / so stets um ihn gewesen / ein vollkommenes Zeugniß davon geben. Was er nun so sehnlich verlanget / das hat er auch nunmehr erlangt / wie solte denn dieses nicht die beste Linderung und Heilungs-Sehl in der durch diesen Todt geschlagenen Wunde seyn können? Absonderlich wird dieses die ganze vornehme Leidtragende Familie des wohlseeligen Herrn Regierungs-Raths trösten und auffrichten / daß Sie / Hochgeschätzte Anwesende / in so ansehnlicher Menge erschienen / und der Beerdigung und Gedächtnis-Feier unsers wohlseel. Herrn Regierungs-Raths gestern und heut haben beywohnen wollen. Was dieselbe nun vor sonderbaren Trost daraus genommen / solches läßt sie durch mich hiedurch mit geziemenden Respect entdecken / anbey versichernd / daß sie diese Wohlthat mit allen Dank an einen jeden nach Standes Gebühr zu erkennen und bey allen Gelegenheiten zu erwiedern / stets erbietig seyn werde / nichts mehr wünschend / als daß Ihr Gott fröliche und erfreute Gelegenheit dazu von oben anweisen wolle.

(x) Prudentius Hymn. 5. de Coron.



ULB Halle

003 774 325



3





Der
aus der Betrachtung der hohen Gebühr
im Tode
Hergeleitete Trost

Wurde/
Als

Der Weyland Hoch-Edle / Best- und Hochgelahrte

H E R R N

D. Johann Christoph

Herrn

Hochberühmter Jctus, Erbherr auff Rieдебurg / Kö-
nigl. Preussischer im Herzogthum Magdeburg Hochverordneter
Regierungs-, Jagt-, Forst-, und Gräng-, Rath / des Hochlöblichen Kirchen-
Collegii zur Lieben Frauen Hochansehnlicher DIRECTOR, vor-

nehmer PATRICIUS und Pfänner /
Am 22. Jun. dieses ist lauffenden 1704ten Jahres

Das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte /
Und den 13. Jul.

In sein Erb-Begräbnis beerdiget wurde /
Nach gehaltener Gedächtnis-Predigt

In einer Trauer-Rede

In der Kirchen zur Lieben Frauen am 14. Jul. vorgestellt
von

JVSTO HENNINGO Böhmer /
Der Rechten Doctore und Professore Juris Extraord. auff
der Königl. Preuss. Friedrichs-Universität.

Gedruckt bey Christoph Salsfelds Witwe.

denach dem himlischen
u, mane in me, ut ego
eine treue Ehe-Gattin
Ibsterben / gleich ihm/
gen Wechsel nunneh-
EES Gnade so lange
nach seinem Tode ih-
blichenen Körper er-
gen und Beten fort /
war der 22te Junius/
de : Freu dich sehr D
Verse noch ganz ver-

